

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2015/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entwicklung der Schulrückstellungen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele Schulrückstellungen gab es in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22, aufgeschlüsselt nach Rückstellungen aus pädagogischen und medizinischen Gründen?**

Die Beantwortung erfolgt mittels der als Anlage beigefügten Tabelle.

- 2. Aufgrund welcher pädagogischen Gründe wurden die 95 Kinder 2019/20 zurückgestellt, bitte aufgelistet nach Grund und Anzahl?**

Seitens der Stadtverwaltung ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass pädagogische Zurückstellungen stets und alleinig durch den Schulleiter erfolgen. Der Kinder – und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes empfiehlt ausschließlich aus medizinischen Gründen (Bsp.: Entwicklungsstörungen/-verzögerungen, geplante Operationen mit nachfolgender langer Rekonvaleszenz) ein Kind zurück zu stellen.

- 3. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Entwicklung und welche Maßnahmen können diesbezüglich getroffen werden, um einen weiteren Anstieg zu vermeiden?**

Die Entwicklung der Schulrücksteller wird jährlich erhoben und in verschiedenen Ämtern diskutiert bzw. bewertet. Im Jugendamt wird die Entwicklung u.a. in der Kita-Planung konkret berücksichtigt. Dort werden im Rahmen der quantitativen Bedarfsberechnung zusätzliche Plätze für Schulrückstellungen aufgenommen.

Im Hinblick auf die Gründe für die Schulrückstellungen lässt sich feststellen, dass 2021/2022 nicht mehr die pädagogischen (das Fehlen der

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen), sondern die medizinischen Gründe (vorliegende Erkrankungen, die gegen eine erfolgreiche Beschulung sprechen) überwogen haben.

Die Fachberatungsstelle für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach §8(3) ThürKigaG des Jugendamtes weist in diesem Zusammenhang konkret auf den deutlich gestiegenen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung hin. Ein Teil der geflüchteten Kinder weist neben fehlenden Sprachkenntnissen auch Traumata, sowie bisher nicht diagnostizierte Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Entwicklungsstörungen auf, die zunächst einer umfangreichen medizinischen Abklärung bedürfen. Da die Vergabe von Facharztterminen oft mit äußerst langen Wartezeiten verbunden ist, erfolgt auch eine adäquate Behandlung und Therapie (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie etc.) meist erst zu einem späten Zeitpunkt. Rein pädagogische Maßnahmen in der Kita können eine therapeutische Behandlung oder Förderung in diesen Fällen nicht kompensieren. Des Weiteren haben Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund auf der Flucht oder in ihrem Herkunftsland teilweise noch keine institutionellen Erfahrungen mit dem System Kindergarten machen dürfen und benötigen mehr Zeit zum Ankommen in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung, bevor sie in das nächste Bildungssystem Schule überwechseln. Hier ist gleichermaßen ein hoher Bedarf an intensive Elternarbeit und Familienbildung notwendig.

Derzeit werden in den Erfurter Kindertagesbetreuungseinrichtungen vor Ort und in Kooperation mit den Fachberatungen sowie im Rahmen verschiedener Kita-Projekte (z.B. Projekt Sprach- Kitas / Bildung vor Ort begegnen / ThEKiZ) neue inklusive Bildungsgelegenheiten entwickelt und erprobt, um die aktuell sehr komplexen Herausforderungen an die pädagogische Arbeit gut und nachhaltig bewältigen zu können.

Bezüglich des weiterhin hohen Anteils der Schulrückstellungen aus pädagogischen Gründen ist zum einen darauf hinzuweisen, dass die Corona-Pandemie massive Auswirkungen u.a. auf die emotionale, soziale, aber auch gesundheitliche Entwicklung und infolge dessen auch auf die Schulfähigkeit vieler Kinder hatte. Zum anderen wird in den Einrichtungen vor Ort berichtet, dass infolge des Wegfalls der Schulbezirke für die Grundschulen sowie der massiven Überbelegung in den Schulklassen (z.B. aufgrund fehlender Schulneubauten, Beschulung von Geflüchteten) Familien ihre Kinder jetzt häufiger noch ein Jahr im Kindergarten betreuen lassen möchten bis an der bevorzugten Schule freie Plätze zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit etwaigen Rückstellungen aus medizinischen Gründen wird vom Gesundheitsamt angemerkt, dass bei bekanntwerdenden von Defiziten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, welche eine Einschulung nicht zulassen, der Zeitpunkt zur Einleitung entsprechender Fördermaßnahmen bereits verpasst wurde. Bei regelmäßigem Besuch einer Kindertageseinrichtung sollten Defizite in den Grundkompetenzen (Grobmotorik/Koordination, Feinmotorik, Sprache, Mengenverständnis, Konzentration und Ausdauer, visuelle Wahrnehmung, soziale Kompetenz) erkennbar sein. Das ist aber nur der Fall, wenn Kinder in den Grundkompetenzen in der Einrichtung gefordert (§7 ThürKigaG) und gefördert (§8 ThürKigaG) werden und eine entsprechende Anzahl von pädagogischen Fachkräften gemäß der genannten Personalschlüssel dafür in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Damit Abweichungen von der altersgerechten Entwicklung rechtzeitig erfasst werden können, wurden die Vorsorgeuntersuchungen (U3 bis –U8) für die Eltern in Thüringen (Thüringer Gesetz zur Förderung und Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen der Kinder) gesetzlich verpflichtend festgelegt.

Des Weiteren nimmt das Kita-Screening seitens des Kinder - und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes bei der Erfassung von Entwicklungsstörungen/ Verzögerungen oder anderen gesundheitlichen Auffälligkeiten eine bedeutende Rolle ein. Die Teilnahme der Familien ist freiwillig, sollte aber bei jedem Kind 2 Jahre vor der Einschulung erfolgen. Diese Untersuchung bietet die Gelegenheit, rechtzeitig eine Diagnostik sowie therapeutische Maßnahmen (Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie etc.) mit Blick auf die zu erzielende Schulreife zu ergreifen. Nach Vollendung des 4. Lebensjahres sind die Eltern laut Thüringer Gesetzgebung nicht mehr verpflichtet, ihr Kind dem Kinderarzt (U9 und weitere) oder dem Kita-Screening bis zur Schuleingangsuntersuchung vorzustellen.

Hierbei ist aktuell jedoch anzumerken, dass durch die pandemiebedingten Zusatzbelastungen der Gesundheitsämter und den eklatanten, insbesondere ärztlichen, Personalmangel in den vergangenen Jahren die flächendeckende Durchführung nicht möglich war. Gezielte und forcierte Maßnahmen zur Personalgewinnung, sowie verschiedene innerorganisatorische Änderungen lassen zukünftig wieder eine wesentlich bessere Untersuchungssituation erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage:

Übersicht der Schulrückstellungen der letzten drei Schuljahre